

Herr Strack unterrichtet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss, dass die eigentliche Prüfung seit der Einführung des neuen Haushaltsrechtes 2008 nicht mehr selbst vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen, sondern im Hinblick auf die komplexe Materie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wahrgenommen wird.

Herr Strack teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Frau Schmitz von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner dieses Jahr die Prüfungsleiterin gewesen sei und nun das Ergebnis der Prüfung mittels eines Vortrages vorstellen wird.

Im Anschluss bittet Herr Strack Frau Schmitz das Prüfungsergebnis vorzustellen.

Frau Schmitz erläutert anhand eines Vortrages den Prüfungsverlauf des Jahresabschluss 2009 (siehe Anlage).

Zum Abschluss des Vortrages fasst Frau Schmitz den Bestätigungsvermerk zusammen und gibt die wichtigsten Passagen wieder.

Anschließend bedankt sich Herr Strack bei Frau Schmitz für die Vorstellung des Prüfungsergebnis und verweist auf den Bestätigungsvermerk, welcher den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss in der Einladung vorliegt.

Herr Strack erklärt, dass die Gemeinde hingegen den abgegebenen Prognosen auch 2010 besser abschließen wird, was hauptsächlich an den zu erwartenden Gewerbesteuernachzahlungen liegt. In dieser Hinsicht sei die Aussage, welche im Vortrag von Frau Schmitz getätigt wurde, bereits überholt.

Des weiteren verweist Herr Strack auf die Beschlussfassung des Rates bezüglich der Pensionsrückstellungen für die Beamten der Gemeindewerke, welche bisher in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesen wurden. Dies sollte aufgrund eines Gerichtsurteils geändert werden, was auch auf Wunsch der Prüfer zeitgleich getan wurde.

Herr Fürst geht auf einen Punkt aus dem Vortrag ein, welcher von einer Prüfungssicherheit von 95% spricht.

Er erkundigt sich, ob es sich bei den verbleibenden 5% um eine akzeptierte Toleranzgrenze handelt?

Frau Schmitz erklärt, dass eine 100%ige Sicherheit schwer zu erreichen sei und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner nach dem Ergebnis der Prüfung davon ausgehe, dass der Abschluss frei von wesentlichen Fehlern sei.

Herr Fürst bittet um eine kurze Erklärung, worin der Unterschied zwischen der Eigenkapitalquote 1 sowie der Eigenkapitalquote 2 liegt.

Frau Schmitz teilt mit, dass die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz misst. Die Kennzahl Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten, Beiträge und langfristiges Fremdkapital erweitert.

Frau Sonntag verweist auf die Seiten 22 und 23 des Lageberichtes der Gemeinde, wo die Erklärungen der einzelnen Begriffe nochmals geschrieben stehen.

Herr Scholz geht auf eine Formulierung aus dem Prüfbericht ein, welche besagt, dass für 2010 letztmalig ein Zuschuss für den laufenden Betrieb des Krankenhauses vorgesehen sei. Diese Aussage sei bereits im Jahr 2009 getroffen worden und jetzt tue er sich mit der Formulierung „letztmalig“ schwer.

Herr Strack erklärt, dass es sich hierbei lediglich um einen Vorschlag handelt. Wenn der Rechnungsprüfungsausschuss dies jedoch anders sehen würde, könne er gerne darüber anders beschließen.

Herr Strack habe eine Wertung aus seiner Sicht abzugeben, was er hiermit getan habe.